

W. Z. 20. März 1942

Quelle 14

Veränderungen der Lebensmittelzuteilung

Weniger Brot, Fleisch und Fett — Erhöhung der Käse ration - Sonderzuteilung von Kondensmilch

Auf Grund des im Reichsanzeiger vom 19. 3. veröffentlichten Erlasses über die Durchführung des Rationensystems für Lebensmittel für die 35. Zuteilungsperiode vom 6. April bis 3. Mai 1942 ist in der Höhe der Rationen für Brot und Fleisch, Fett sowie Kaffeeersatz und Zusatzmittel Veränderungen ein. Das Umtauschverhältnis Marmelade — Zucker wird auf 700 zu 350 Gramm (bisher 450 Gramm) geändert.

Die Käse ration wird von 125 g auf 187,5 g erhöht; außerdem werden wie bisher 125 g Quark ausgegeben.

Jeder Versorgungsberechtigte mit Ausnahme der Selbstversorger erhält in der 35. Zuteilungsperiode eine Sonderzuteilung von einer Normaldose Kondensmilch.

Für übrigen bleiben die laufend gewährten Rationen an Schweineschlachtfetten, Quark, Getreidenährmitteln, Teigwaren, Kartoffelstärkeerzeugnissen, Vollmilch, Zucker, Marmelade, Kunsthonig und Kakapulver gegenüber der 34. Zuteilungsperiode unverändert.

Die Brot ration

In einzelnen bleiben die Brot rationen der Kinder und Jugendlichen von sechs bis 20 Jahren sowie die Brotzulagen der Schwer-, Schwere-, Lang- und Nachtarbeiter unverändert. Gesenkt wird dagegen die Brot ration der Normalverbraucher um wöchentlich 250 g auf 2000 g und die Brot ration der Kinder bis zu drei Jahren um 200 g wöchentlich auf 900 g. Die Kinder bis zu drei Jahren erhalten jedoch unverändert wöchentlich 125 g Kinderstärkemehl. Die Brot ration der Kinder von drei bis sechs Jahren wird um wöchentlich 100 g erhöht unter Setzung der Ration an Kinderstärkemehl auf die Hälfte (62,5 g wöchentlich).

Die Brotkarte A berechtigt künftig nur noch zum Bezug von Brot aller Art einschließlich Mischbrot, jedoch mit Ausnahme von Weizenbrot (Weißbrot). Die Brotkarte B, die wie bisher neben der Brotkarte A an Normalverbraucher und Jugendliche von 10 bis 20 Jahren ausgegeben wird, berechtigt zum Bezug aller brotartenpflichtigen Waren einschließlich Weizenmehl und der anderen Weizenzeugnisse (Nudeln usw.).

Fleisch und Fett

Bei Fleisch oder Fleischwaren werden die Rationen der Normalverbraucher über 18 Jahre und der Kinder bis zu sechs Jahren um wöchentlich 100 g, die Rationen der Kinder und Jugendlichen bis zu 18 Jahren um wöchentlich 50 g gekürzt. Die Zulagen werden für Schwerarbeiter um wöchentlich 100 g, für Schwerarbeiter sowie Lang- und Nachtarbeiter um wöchentlich 50 g gesenkt.

Die Gesamt Fett rationen der Kinder bis zu 14 Jahren und die Fettzulagen der Lang- und Nachtarbeiter bleiben unverändert. Die Fett rationen der Normalverbraucher werden für die Zuteilungsperiode (vier Wochen) um 250 g, der Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren um 125 g gekürzt. Daneben tritt eine Kürzung der Fett-

zulagen der Schwerarbeiter in Höhe von 100 g und der Schwerarbeiter in Höhe von 163 Gramm ein.

Eine weitere Neuerung ist die Einbeziehung der Miley-Rachspeise und der Sockelpulver für Süßspeisen in die Ration- und Bezugscheinpflicht für Kartoffelstärkeerzeugnisse.

Kaffee-Ersatz und -Zusatzmittel

Die Ration an Kaffee-Ersatz und -Zusatzmitteln wird für Verbraucher über drei Jahre auf 312,5 g je Zuteilungsperiode festgesetzt. Kinder bis zu drei Jahren erhalten keine Kaffee-Ersatz- und -Zusatzmittel.

Zucker an Stelle von Marmelade

Den Versorgungsberechtigten, die Marmelade einlösen und Obst einmachen und bestreuen auf den Bezug von Marmelade zugunsten von Zucker verzichten wollen, wird Gelegenheit gegeben, den Zucker, der an Stelle von Marmelade bezogen werden kann, zu dem geänderten Umtauschverhältnis von 700 zu 350 g in der Zeit vom 6. April bis 26. Juli 1942 zu jedem beliebigen Zeitpunkt unabhängig von der Gültigkeitsdauer der Einzelabschnitte zu beziehen. Es ist daher möglich, die gesamte für die 35. bis 38. Zuteilungsperiode bestimmte Zuckermenge von 1400 g zu Beginn der 35. Zuteilungsperiode zu kaufen.

14

30.5, S. 115